

Der Landrat

Beratungsunterlage 2020/055 (1 Anlage)

Amt für Finanzen und Beteiligungen Haas, Jochen 07161 202-3100 j.haas@lkgp.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	08.05.2020	öffentlich	Kenntnisnahme
Kreistag	10.07.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Haushaltsplan 2020 - Genehmigungserlass des Regierungspräsidiums Stuttgart

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Mit Erlass vom 27.02.2020, per E-Mail eingegangen am 27.02.2020, bestätigt das Regierungspräsidium Stuttgart vollumfänglich die Gesetzmäßigkeit der vom Göppingen 10.12.2019 Kreistag des Landkreis beschlossenen am Haushaltssatzung, inkl. Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020. Die entsprechenden genehmigungspflichtigen Bestandteile aus der Haushaltssatzung (Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und Höchstbetrag der Kassenkredite) wurden genehmigt.

Der Haushaltsplan wurde am 29.02.2020 öffentlich bekannt gemacht und lag im Zeitraum 02.03.2020 bis 10.03.2020 (je einschließlich) öffentlich aus.

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans 2020 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft des Landkreises Göppingen wurde ebenso in vollem Umfang bestätigt.

Auf den beiliegenden Haushaltserlass des Regierungspräsidiums in der Anlage wird verwiesen.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Siehe Haushaltsplan für das Jahr 2020.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung					
·	1	2	3	4	5	
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt						
Kundenorientierung						
Mitarbeiterorientierung						
Identifikation						
Außenwirkung						

gez. Edgar Wolff Landrat